

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0035/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 10.05.2021

Dürreschäden im Wald bei der Fichte - weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Bewirtschaftung und Vermarktung des Fichtenholzes soll weiter gemäß Variante 3 in Abstimmung mit Hessen Forst erfolgen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Das Forstamt Chausseehaus hatte sich 2020 wegen der durch die Trockenheit absterbenden Fichten an die Gemeinde gewandt. Damals war der Befallsdruck durch den Borkenkäfer so massiv, dass eine zeitnahe Entfernung der betroffenen Fichten nicht mehr erfolgen konnte. Zusätzlich war der Preisverfall von Fichtenholz so gravierend, dass eine Vermarktung zum Selbstkostenpreis kaum noch möglich war. Aus diesem Grund wurde festgelegt, nur noch zur Abwehr von Verkehrssicherungs-problemen entlang sensibler Bereiche, wie Waldwege, Erholungseinrichtungen, Parkplätze, öffentliche Verkehrswege sowie Bahnlinien und waldrandnahe Bebauungen in einem 30 m breiten Streifen die Entnahme und Räumung der befallenen Fichten durchzuführen („Variante 3“).

Weiter sollte zur Abschwächung der Ausbreitung des Borkenkäfers dort, wo gesunde Fichtenbestände ggf. noch erhalten werden könnten, eine Entnahme und Räumung der befallenen Fichten erfolgen.

Auch in diesem Jahr ist wieder mit einem massiven Borkenkäferbefall zu rechnen, der die durch die Trockenheit geschädigten Fichten weiter zum Absterben bringen wird.

Der Preis für Fichtenholz hat aber inzwischen wegen der großen Nachfrage wieder angezogen. Die Vermarktung des Fichtenholzes lohnt sich wieder.

Aus diesem Grund hat sich das Forstamt Chausseehaus an die Gemeinde gewandt und schlägt vor, die Strategie im Umgang mit dem vom Borkenkäfer befallenen und noch stehenden abgestorbenen Fichten anzupassen.

Zusätzlich zum Fichtenkäferholz bei frischen Befallsherden sowie in verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen sollen jetzt auch wieder bereits abgestorbene Bäume, die bisher stehen gelassen wurden, zu den zwischenzeitlich attraktiv gewordenen Konditionen entnommen und vermarktet werden. Dabei wird aber auch berücksichtigt, einzelne Bereiche auch mit stehendem Totholz zu belassen. Dies dient dem Naturschutz und so entstehen Referenzflächen als Vergleich zu den Flächen, die aufgeforstet werden oder auf welchen eine Naturverjüngung erfolgt.

Bei den noch nicht befallenen Fichten erfolgt weiterhin kein Einschlag. Es werden nur befallene und abgestorbenen Fichten eingeschlagen.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
Anschreiben Forstamt